



POLIZEI
Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Polizei • Postfach 600280 • 22202 Hamburg

Schutzpolizei Hamburg
SP 5 - Versammlungsbehörde

Besucheranschrift:
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon 040 / 428 6 – 22400 / 22410 (Durchwahl)
Telefax 040 / 427 9 – 99666
E-Mail: lagezentrum@polizei.hamburg.de

Tgb.-Nr.: 2529/2023

Hamburg, den 01.11.2023

Allgemeinverfügung

Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023 und 28.10.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 01.11.2023

Die Versammlungsbehörde Hamburg erlässt gemäß § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz folgende **Allgemeinverfügung**:

- 1) Die Dauer der Verfügung aus Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 - Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügungen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023 und 28.10.2023 wird vom 02.11.2023, 00:00 Uhr bis einschließlich 05.11.2023 für Versammlungen, die nicht innerhalb der Frist des § 14 VersG angemeldet worden sind bzw. werden, verlängert.
- 2) Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19.03.1991 (BGBl.I S. 686), in der aktuellen Fassung, aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses angeordnet.

- 3) Die Bekanntgabe dieser Verfügung erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 7 i.V.m. Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG), indem diese in diesem besonderen Eilfall auf der Internetseite der Polizei Hamburg (www.polizei.hamburg) und über die örtlichen Medien öffentlich gemacht wird. Weiter wird die Allgemeinverfügung zur Einsichtnahme im Foyer des Polizeipräsidioms (Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg), ausgelegt.
- 4) Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 06.11.2023 außer Kraft.

Hinweise:

- Mit Geldbuße bis zu 500 Euro kann belegt werden, wer dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt (§ 29 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Versammlungsgesetz i.V.m. § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Abs. 3 des Strafgesetzbuches) zur Teilnahme an einer Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023 und 28.10.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung auffordert, obwohl die Durchführung durch diese Allgemeinverfügung untersagt worden ist (§ 23 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Veranstalter oder Leiter eine Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023 und 28.10.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung durchführt (§ 26 Nr. 1 Versammlungsgesetz) oder eine öffentliche Versammlung ohne Anmeldung durchführt (§ 26 Nr. 2 Versammlungsgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Polizei Hamburg, Versammlungsbehörde erhoben werden.

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können auf der Internetseite www.polizei.hamburg sowie im Foyer des Polizeipräsidioms Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg eingesehen werden.

Begründung:

I.

Vorbemerkung:

Diese Allgemeinverfügung erfolgt unter Bezugnahme auf die Begründung der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 - Versammlungsbehörde vom 15.10.23 und der Allgemeinverfügungen zur Verlängerung vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023 und vom 28.10.2023. Die dortigen Ausführungen gelten fort (s. Tgb.-Nr. SP5/2362/2023, Tgb.-Nr. SP5/2395/2023, Tgb.-Nr. SP5/2410/2023, Tag.-Nr. SP5/2455/2023 und Tgb.-Nr. SP5/2501/2023)

Nach den Angriffen der palästinensischen Terrororganisation Hamas vom 07.10.2023 auf Israel mit über 1200 Toten hat Israel den Kriegszustand erklärt. Im Rahmen dieses Krieges finden aktuell weiter und laut übereinstimmenden Medienberichten in den letzten Tagen verstärkt militärische Schläge auf das von der Hamas, die auf der EU-Terrorliste als terroristische Organisation genannt ist, kontrollierte Gaza, der sog. Gaza-Streifen einschließlich Gaza-Stadt statt. Diese militärischen Aktionen dienen der Vorbereitung einer jederzeit beginnenden Bodenoffensive.

Wurde von der Bodenoffensive zunächst nur witterungsbedingt abgesehen, war zuletzt mehrfach von einer abwartenden Haltung aufgrund der prekären humanitären Versorgungslage der Zivilbevölkerung zu hören. Nach übereinstimmenden Medienberichten wurde am Vormittag des 21.10.2023 der Grenzübergang Rafah zwischen Ägypten und dem Gazastreifen das erste Mal vorübergehend geöffnet und mehrere LKW überquerten die Grenze mit medizinischen Hilfsgütern, Arznei- und Lebensmitteln. Die Hilfslieferungen wurden in den darauffolgenden Tagen sukzessive fortgesetzt. Die Mengen sind laut UN mit Blick auf den tatsächlichen Bedarf im Gazastreifen allerdings sehr gering. Unterstützend schickt die EU mittlerweile im Rahmen ihrer humanitären Luftbrücke Medikamente, Klinikbedarf und Schulmaterial nach Ägypten.¹

Laut Aussage des israelischen Armeesprechers Daniel Hagari auf einer Pressekonferenz am 21.10.2023 werde Israel die Luftangriffe auf den Norden des Gazastreifens ab sofort verstärken. Damit solle der Druck auf die militant-islamistische Hamas erhöht werden, um in die nächste Phase des Krieges unter bestmöglichen Bedingungen einzutreten. Die Bewohner des Gazastreifens forderte er auf, sich in den Süden zu begeben, um der Gefahr zu entgehen.

Die angekündigte Bodenoffensive israelischer Truppen im Gazastreifen hat zwar bisher nicht in großem Rahmen begonnen, allerdings haben einzelne israelische Militäreinheiten offenbar bereits mit Bodenoperationen im Gazastreifen gestartet.² Mit der angekündigten Bodenoffensive ist jedoch weiterhin zu rechnen. Die Äußerungen des israelischen Verteidigungsministers

¹ Vgl. <https://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-israel-freitag-104.html>

² Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/nahost-bo-denoffensive-usa-kaempfe-100.html>

ausweislich Presseberichten vom 24.10.2023³ ließen vielmehr nicht auf eine Absage der Bodenoffensive des israelischen Militärs schließen.⁴ Dieser hatte anlässlich eines Truppenbesuchs mitgeteilt, bei der bevorstehenden Bodenoffensive werde es sich um eine mehrmonatige Aktion handeln, an deren Ende es „keine Hamas mehr geben“ werde. Es solle sich um den letzten Krieg im Gazastreifen handeln.

Auch wenn Israel sich bereit erklärt hatte, die Bodenoffensive hinsichtlich Verhandlungen zur Freilassung von Geiseln zu verschieben, wurde eine von der Hamas verlangte Feuerpause im Gegenzug für die Freilassung von zwei Geiseln abgelehnt, um keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Eine Waffenruhe wird nach aktuellen Berichten vom 31.10.2023 durch Israels Ministerpräsidenten Netanyahu auch weiterhin abgelehnt.⁵

Die Berichterstattungen vom 27.10.2023 legen nahe, dass die seit Tagen durchgeführten begrenzten Vorstöße der israelischen Armee als Vorbereitungshandlungen für die Bodenoffensive gewertet werden. So wird unter anderem berichtet: *„Das israelische Militär hat bei weiteren begrenzten Vorstößen im Gaza-Streifen nach eigenen Angaben Dutzende Stellungen der islamistischen Hamas angegriffen. In der Nacht zum Freitag attackierten von Kampfflugzeugen und Drohnen flankierte Bodentruppen unter anderem Abschussrampen für Panzerabwehrraketen, Kommandozentralen sowie Terroristen der Hamas, wie die Armee am Freitagmorgen auf Telegram berichtete. Anschließend hätten die Soldaten das Kampfgebiet unversehrt wieder verlassen. Parallel zum Einsatz am Boden seien Ziele der Hamas im Zentrum und „überall im Gaza-Streifen“ bombardiert worden, hieß es weiter. Mitglieder der Hamas seien getötet worden. Auch in der vorherigen Nacht hatten israelische Kampfpanzer im Norden einen Vorstoß unternommen. In den vergangenen rund drei Wochen waren israelische Soldaten zu mehreren solcher begrenzten Vorstöße in den Gaza-Streifen eingerückt. Die Einsätze gelten als Vorbereitung für eine geplante Bodenoffensive.“*⁶

Für die Ausweitung der Vorbereitungshandlungen zur Bodenoffensive spricht ebenfalls die Berichterstattung des ZDF, das am 28.10.2023 in einem Beitrag veröffentlichte:

„Israel weitet Bodeneinsatz im Gazastreifen aus

Das israelische Militär weitet nach eigenen Angaben seinen Bodeneinsatz im Gazastreifen aus. Dazu würden Infanterie und gepanzerte Fahrzeuge eingesetzt, teilte Militärsprecher Daniel Hagari mit. Sie würden von „massivem“ Beschuss aus der Luft und vom Meer aus unterstützt.

³ Vgl. DIE WELT, 24.10.2023, S. 1

⁴ Diese Auffassung teilend: VG Hamburg, Beschluss vom 24.10.2023, 3 E 4530, S. 6f

⁵ Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/nethanyahu-waffenruhe-100.html>

⁶ S. <https://www.welt.de/politik/ausland/article248223830/Israel-kuendigt-Ausweitung-von-Bodeneinsaetzen-in-Gaza-an.html>

Zuvor hatte das Militär Videoaufnahmen von gepanzerten Fahrzeugen veröffentlicht, die in Gegenden im Gazastreifen vordringen. Es war die erste Bestätigung mit Bildern, dass israelische Bodentruppen vor Ort sind. Soldaten hatten zuvor kurze nächtliche Vorstöße in das Gebiet unternommen, waren aber dann nach Israel zurückgekehrt.“⁷

Hinsichtlich der verstärkten Luftangriffe und der militärischen Einsätze der israelischen Armee am Boden gegen die Hamas in Gaza gibt es unterschiedliche Einschätzungen in Bezug auf den Beginn der avisierten Bodenoffensive. Während die TAZ am 28.10.2023 berichtete, dass die wegen diplomatischer Verhandlungen weiter aufgeschobene volle Bodenoffensive noch nicht begonnen habe und die derzeitigen Bodenoperationen wohl der Vorbereitung einer vollen Offensive dienen,⁸ bezieht sich die FR am 29.10.2023 auf nach eigenen Angaben allerdings nicht überprüfbare Berichte, nach denen die angekündigte Bodenoffensive bereits angelaufen sei.⁹ Die Berichterstattung des Spiegel verweist am 29.10.2023 auf eine Aussage des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu, der von der zweiten Phase des Krieges gegen die Hamas spricht mit dem Ziel, die militärischen Fähigkeiten sowie die Herrschaft der Terrororganisation zu zerstören und Geiseln zu befreien.¹⁰ Einem Bericht des ZDF zufolge hat am 31.10.2023 ein großangelegter Angriff auf eine militärische Hochburg der Hamas stattgefunden, in der terroristische Infrastruktur zerstört wurde.¹¹

Sollten die Luftangriffe noch weiter intensiviert bzw. insbesondere die Offensive am Boden verstärkt umgesetzt werden, ist mit einer unmittelbaren Reaktion der Hamas und ihnen nahestehenden Gruppen, sowie weiterer sog. „Pro-Palästinensischer Gruppen“ zu rechnen. In Deutschland dürfte wie bereits zurückliegend erfolgt insbesondere zu Versammlungen zur Unterstützung der Organisation aufgerufen werden.

Nach dem Beschuss eines Krankenhauses in Gaza-Stadt am Abend des 17.10.2023 mit mutmaßlich mehreren hundert Toten ist es in muslimisch geprägten Ländern zu weiteren Protesten gekommen. Nach Pressemitteilungen sollen sich am frühen Morgen des 18.10.2023 im Iran hunderte Demonstranten vor der britischen und der französischen Botschaft in Teheran versammelt haben. Die Demonstranten sollen Eier auf die französische Botschaft geworfen und den Tod Englands und Frankreichs gefordert haben. In Jordanien versuchten Demonstranten die israelische Botschaft zu stürmen. Im Libanon sollen Demonstranten in ein UN-Gebäude eingedrungen sein

⁷ S. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/israel-palaestinenser-hamas-gewalt-eskalation-liveticker-100.html#feed-item-121666>

⁸ Vgl. <https://taz.de/Krieg-zwischen-Israel-und-Hamas!/5969962/>

⁹ Vgl. <https://www.fr.de/politik/netanjahu-israel-krieg-hamas-bodenoffensive-gazastreifen-news.aktuell-lage-nahostkonflikt-hisbollah-zr-92638108.html>

¹⁰ Vgl. <https://www.spiegel.de/ausland/gaza-israel-greift-hamas-an-benjamin-netanyahu-verkuendet-zweite-phase-des-krieges-a-a6d34dbb-aaa7-4714-8074-2b4c0e65b1bb>

¹¹ Vgl. <https://zdf.de/nachrichten/politik/israel-palaestinenser-hamas-gewalt-eskalation-liveticker-100.html>

und es in Brand gesetzt haben. In Tunesien ist es zu einem Sturm auf eine Synagoge gekommen, die in Brand gesteckt und weitestgehend zerstört wurde.¹²

Diese Situation wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die weiterhin zu erwartende Bodenoffensive bzw. die verstärkten Angriffe aus der Luft und am Boden der israelischen Armee in Gaza massiv, auch in Deutschland, verstärken.

Die Anmeldung einer Versammlung in Berlin durch den „Zentralrat der Palästinenser in Deutschland e. V.“ für den 27.10.2023 mit vom Veranstalter bis zu 10.000 erwarteten Teilnehmern, welche zwischenzeitlich durch die Versammlungsbehörde verboten wurde, lässt weiter unschwer auch aktuell Interesse und Emotionen hinsichtlich pro-palästinensischer Versammlungen erkennen.

Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Verfügung liegen weiterhin erkennbare Umstände vor, wonach die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei der Durchführung dieser Versammlungen sowohl durch Straftaten insbesondere gem. §§ 86a i.V.m. 86, 104, 111, 130, 140 StGB aus dem Kreis der Versammlungsteilnehmer heraus, als auch das Grundrecht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit für Versammlungsteilnehmer, Dritte oder eingesetzte Polizeikräfte unmittelbar gefährdet ist.

II.

Bei Versammlungen i.S.v. Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügungen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023 und 28.10.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung ist mit der Begehung einer erheblichen Anzahl von Straftaten zu rechnen. Zur Lageeinschätzung wurde eine aktuelle Stellungnahme des Landeskriminalamtes (LKA) – Abteilung Staatsschutz eingeholt, das am 01.11.2023 wie folgt Stellung nahm¹³:

„1. *Anlass*

Am 07.10.2023 wurde Israel überraschend aus dem Gazastreifen heraus von Kräften der Hamas und des Islamischen Dschihad angegriffen. Die Angreifer bewegten sich nach Überwin-

¹²Vgl. https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/krisen/id_100262584/nach-hamas-terror-in-israel-wuetender-mob-zerstoert-synagoge-in-tunesien.html

¹³ S. 23-11-01_Lageeinschätzung i.S. Tag X - Allgemeinverfügung

derung der Grenzsicherungsanlagen in Kleingruppen und attackierten vorwiegend zivile Ziele, wobei auf israelischer Seite bislang eine hohe Anzahl an Todesopfern und Verletzten zu beklagen ist. Außerdem wurden israelische und ausländische Staatsbürger durch Angehörige der Hamas entführt. Nach aktuellem Stand werden weiterhin über 200 Geiseln, darunter auch Kinder, im Gazastreifen festgehalten. Die israelische Regierung hat nach den Angriffen der Hamas noch am selben Tag eine militärische Gegenoffensive gestartet. Am 08.10.2023 erklärte das israelische Sicherheitskabinett den Kriegszustand und berief die Reserve der Armee ein. Im Rahmen der bislang durchgeführten Luftangriffe israelischer Streitkräfte auf Stellungen der Hamas im Gazastreifen wurden bereits diverse hochrangige Funktionäre der Terrororganisation getötet. Währenddessen setzt die Hamas ihre Raketenangriffe auf den Süden und das Zentrum Israels fort. Seit dem 08.10.2023 bekannte sich zudem die Hizb Allah immer wieder zu Raketenangriffen aus dem Südlibanon auf israelische Armeestellungen.

Durch einen Raketeneinschlag im Al-Ahli-Arab-Krankenhaus in Gaza-Stadt am 17.10.2023 wurden laut dem von der Hamas geführten Gesundheitsministerium 500 Menschen getötet. Die Hamas beschuldigte unmittelbar im Anschluss Israel. Laut Israel wurde das Krankenhaus durch eine fehlgeleitete Rakete des Palästinensischen Islamischen Dschihad (PIJ) zerstört. Infolge des Angriffs auf das Krankenhaus kam es zu weitreichenden Protesten in mehreren muslimisch geprägten Ländern.

Der israelische Premierminister Netanjahu verkündete in einer Rede am 25.10.2023, dass die angekündigte Bodenoffensive kommen werde und dass der Zeitpunkt bereits einstimmig vom Kriegskabinett festgelegt worden sei. Am Abend des 27.10.2023 fanden mutmaßlich die intensivsten Luftangriffe auf den Gazastreifen seit Beginn des Krieges statt. Zeitweise brach dabei die Internet-/Telekommunikation im Gazastreifen zusammen. Nachdem Israel bereits auch kurzzeitige Vorstöße mit Bodentruppen in den Gazastreifen vermeldet hatte, erklärte Netanjahu nunmehr eine „zweite Phase des Krieges“. So griff Israel zahlreiche Ziele im Gazastreifen an, die Bodentruppen zogen sich nach ihren Einsätzen aber nicht wie bisher aus dem Gazastreifen zurück. Die israelische Armee beabsichtigt eigenen Angaben nach, die Einsätze am Boden und den Umfang der eingesetzten Streitkräfte schrittweise auszuweiten.

2. Erkenntnisse

Im Rahmen der aktuellen Eskalation im Nahost-Konflikt wurden seit dem 09.10.2023 in Hamburg bereits Versammlungen durchgeführt und weitere angemeldet. Die pro-israelischen Versammlungen verliefen friedlich, wobei es zum Teil durch außenstehende Personen augenscheinlich pro-palästinensischer Ausrichtung zu verbalen Provokationen und Beleidigungen der Versammlungsteilnehmer kam. Daneben fanden bislang u.a. folgende pro-palästinensische Versammlungen statt:

- Für den 13.10.2023 war im Bereich Hachmannplatz / Heidi-Kabel-Platz eine pro-palästinensische Versammlung angemeldet worden, die von der Versammlungsbehörde untersagt worden

war. Dennoch sammelten sich an dem Tag ab 18:00 Uhr Personen aus dem antiimperialistischen Spektrum sowie mehrere Gruppen mit augenscheinlich muslimischem Hintergrund, so dass in der Spitze 230 Teilnehmer vor Ort festgestellt wurden, die tenorbezogen skandierten sowie mehrere palästinensische Fahnen zeigten. Es herrschte eine aufgeheizte bis aggressive Stimmungslage. Es kam im Versammlungsverlauf mehrfach zu Versuchen sich zu einem Aufzug zu formieren, die jeweils frühzeitig durch Einsatzkräfte unterbunden wurden. Die Versammlung wurde durch die Polizei aufgelöst.

- Am frühen Abend des 14.10.2023 konnte eine Kleingruppe von neun Personen am Steintorplatz festgestellt werden, welche mit palästinensischen Plakaten und entrollten Fahnen skandierten. Die Ansammlung der Kleingruppe wurde als verbotene Versammlung im Sinne einer Ersatzveranstaltung für zwei bereits untersagte Versammlungen vom 14.10.2023 gewertet und entsprechend aufgelöst.

- Für den 18.10.2023 war auf dem Rathausmarkt eine pro-palästinensische Versammlung angemeldet worden, die von der Versammlungsbehörde untersagt worden war. Dennoch hielten sich an dem Tag mehrfach Kleingruppen auf dem Rathausmarkt sowie im näheren Umfeld auf, die von den Einsatzkräften angesprochen wurden und anschließend die Örtlichkeit in unterschiedliche Richtungen verließen. Im weiteren Verlauf wurde eine Gruppe von 30 – 40 Personen im Bereich der Europapassage festgestellt, die pro-palästinensisch skandierten. Die Versammlung wurde daraufhin aufgelöst. Daraufhin bildete sich im Bereich Steindamm eine Personenansammlung von in der Spitze 40 Teilnehmern, die pro-palästinensisch skandierten. Weitere 200 Personen befanden sich im direkten Umfeld. Es entwickelte sich eine angespannte bis aggressive Stimmungslage. Im weiteren Verlauf wurde ein Transparent mit der Aufschrift „Stoppt den Völkermord!“ ausgerollt. Im Rahmen einer Identitätsfeststellung eines Versammlungsteilnehmers kam es zum tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte. Die Versammlung wurde ebenfalls aufgelöst.

- Auch im Rahmen bzw. nach Beendigung der Freitagsgebete am 20.10.2023 konnten vor den Moscheen an drei unterschiedlichen Örtlichkeiten nicht angemeldete Versammlungen pro-palästinensischer Klientel mit insgesamt 160-170 Personen festgestellt werden. Dabei wurde laut skandiert und es wurden pro-palästinensische Flyer verteilt und palästinensische Flaggen mitgeführt.

- Für den 21.10.2023 wurde ein Aufzug mit dem Tenor „Stoppt den Krieg auf Gaza und Menschenrechte unterstützen!“ und 1.500 – 2.000 erwarteten Teilnehmern vom Steindamm bis zum Gänsemarkt angemeldet. Der Aufzug war von der Versammlungsbehörde verboten worden. Das VG und OVG Hamburg bestätigten die Verbotsverfügung. Dennoch sammelten sich mehrere Hundert Personen am Antrepletz und im erweiterten Umfeld, wovon 230 Personen als potentielle Versammlungsteilnehmer von der Polizei festgestellt und gewertet wurden. Im Rahmen des diesbezüglichen Einsatzes kam es zu zwei Widerstandshandlungen und einem tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte. Zudem konnte ein sog. „Hitlergruß“ festgestellt werden.

Vier Personen wurden in Gewahrsam genommen, für 191 Personen wurde ein Aufenthaltsverbot für den Steindamm ausgesprochen.

- Pro-Palästina: Am Abend des 23.10.2023 versammelten sich 35 Jugendliche in der Harburger Innenstadt, die zum Teil pyrotechnische Gegenstände abbrannten. Es herrschte eine aggressive Stimmung und es wurde mehrfach „free Palästina“ marodiert. Bei einem Jugendlichen wurde ein Teleskopschlagstock aufgefunden.

Im Harburger Ring wurden diverse israelfeindliche Farbschmierereien festgestellt. Unter anderem wurde an einem Objekt der Agentur für Arbeit großflächig (230x240 cm) der Schriftzug „Palästina, free Kurdistan, free, fuck Israel“ aufgetragen. An dem Abend meldete sich ein freier Journalist am PK 46 und teilte mit, dass er ein Interview im Bereich der Harburger Innenstadt geführt habe. Einer der interviewten Jugendlichen hätte dabei geäußert: „Hitler war geil, Juden vergasen und pro Hamas!“.

- Für den 24.10.2023 war eine Versammlung am Steintorplatz mit erwarteten ca. 300 Teilnehmern angemeldet und durch die Versammlungsbehörde verboten worden. Das Verwaltungsgericht Hamburg bestätigte das Verbot. Am Abend des 24.10.2023 erschienen dennoch die ersten potentiellen Versammlungsteilnehmer zeitgleich mit der Anmelderin am Steintorplatz. Die Anmelderin gab in einem Gespräch mit vor Ort befindlichen Einsatzkräften an, dass ihr die Entscheidung des Verwaltungsgerichts nicht bekannt sei. In der Folge verblieb sie am Antreteeort und wies potentielle Versammlungsteilnehmer auf das Verbot hin. In der Spitze hielten sich bis zu 45 Personen abwartend im Bereich des Steintorplatzes auf. Eine zwischenzeitlich von einer Privatperson angemeldete Spontanversammlung auf dem Hachmannplatz zum Tenor „Zum Erhalt der Versammlungsfreiheit“ mit ca. 30 bis 50 Teilnehmern wurde durch die Polizei als Ersatzveranstaltung bewertet und untersagt.

- Am 25.10.2023 fand eine Versammlung des Schura - Rats der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V. in der Adenauerallee mit dem Tenor „Lasst uns friedlich unsere Stimme erheben für die Menschen und den Frieden im Nahen Osten – auch für das palästinensische Volk!“ statt. Dabei kamen in der Spitze 800 Teilnehmer zusammen, von denen der Großteil störungsfrei demonstrierte. Im Rahmen der Versammlung fiel jedoch auch eine Gruppe von bis zu 100 überwiegend jüngeren Personen auf, die bei aufgeheizter und emotionaler Stimmung skandierten. Vom Versammlungsleiter wurde vergeblich versucht, mäßigend auf die Gruppierung einzuwirken, woraufhin die Versammlung durch ihn vorzeitig beendet wurde. Dennoch versuchten sich im Nachgang 150 bis 250 ehemalige Versammlungsteilnehmer zu einem Aufzug zu formieren, was durch die eingesetzten Kräfte unterbunden werden konnte. Am Steintorplatz wurde die zwischenzeitlich auf 350 Personen angewachsene Gruppe aufgestoppt und die nicht angemeldete Versammlung durch die Polizei aufgelöst. Bei einer parallel stattfindenden Versammlung am Jungfernstieg unter dem Tenor „Gegen Grundrechtseinschränkungen. Für das Versammlungsrecht!“ wurden in der Spitze 350 Teilnehmer festgestellt. Dabei kam es zu pro-palästinensischen Skandierungen und Sprechchören sowie dem Mitführen entsprechender Symbolik, sodass der Charakter der Versammlung nicht mehr mit dem angemeldeten Tenor zusammenzubringen

war. Die Versammlungsleiterin duldete dieses Verhalten und schloss keinerlei Personen aus der Versammlung aus.

- Für den 28.10.2023 war ein Aufzug beginnend am Steindamm angemeldet, der von der Versammlungsbehörde verboten worden war. Dennoch versammelten sich in der Spitze 70 Personen am Antreteplatz, zeigten Palästinafahnen, skandierten „Free Palestine“ und setzten sich als Aufzug in Richtung Hauptbahnhof in Bewegung. Die Versammlung wurde von der Polizei aufgelöst. Es wurden zwei Verstöße gegen das Versammlungsverbot sowie ein Rädelsführer festgestellt.

Kurze Zeit später versammelten sich ebenfalls auf dem Steindamm – ohne erkennbaren Zusammenhang zur bereits aufgelösten Versammlung – 400 bis 500 Personen zu einem nicht angemeldeten Aufzug, für den erst eine Stunde zuvor die Gruppierung „Muslim Interaktiv“ öffentlich mobilisiert hatte. Die Teilnehmer verhielten sich zum Teil aggressiv. Nach ersten Erkenntnissen soll es zu Stein- und Flaschenwürfen auf die Einsatzkräfte gekommen sein, woraufhin diese Pfefferspray eingesetzt wurde. Im Aufzug wurde eine Vielzahl an offensichtlich vorbereiteten Plakaten und Fahnen mit dem islamischen Glaubensbekenntnis durch die Teilnehmer gezeigt. Ein Sprecher hielt eine ausgearbeitete Rede – erkennbar an einem mitgeführten Skript –, die mittels mehrerer Lautsprecher übertragen wurde. Die Teilnehmer antworteten mit vorbereiteten Sprechchören. Die Personen entfernten sich danach in unterschiedliche Richtungen. Während des Einsatzverlaufes wurden drei Polizeibeamte verletzt. Unter anderem wurde auf eine am Boden liegende Einsatzkraft durch mehrere Personen eingetreten. Insgesamt wurden 20 Straftaten registriert.

- Am 31.10.2023 um 18:18 Uhr konnten 45 Personen vor der Wandelhalle / Glockengießerwall festgestellt werden, die pro-palästinensische Parolen skandierten und Palästinaflaggen mitführten. Es war weiterer Zulauf aus der Spitalerstraße zu verzeichnen. Die Personengruppe wurde durch Einsatzkräfte auf die Allgemeinverfügung hingewiesen und mit einem Aufenthaltsverbot für den Bereich der Innenstadt belegt. Daraufhin entfernten sich die Personen.

Bereits im Kontext der letzten Eskalation im Nahost-Konflikt im Jahr 2021 fanden in Hamburg pro-palästinensische Versammlungen statt, im Rahmen dessen es ebenfalls zu folgenden Störungen kam:

- Versammlung „Gegen die israelische Säuberung der Palästinenser!“ ... am 15.05.2021 am Gänsemarkt: In der Spitze nahmen 200 Personen an der Versammlung teil. Ein Zulauf weiterer potentieller TN wurde mit Hinweis auf die Versammlungsaufgaben durch Polizeikräfte unterbunden. Die Stimmung war friedlich. Vereinzelt wurden palästinensische Flaggen gezeigt. Ca. anderthalb Stunden nach Beginn der Versammlung fanden Abwanderungsbewegungen der TN in Richtung Ottenser Hauptstraße 1 (siehe nächster Spiegelstrich) statt.

- Versammlung „Gedenken an die Nakba, die Vertreibung der Palästinenser. Die schleichende Annexion!“ am 15.05.2021 in der Ottenser Hauptstr. 1: In der Ottenser Hauptstraße 1 hatten

sich ca. 500 Personen versammelt, um sich der angemeldeten Versammlung anzuschließen. Aufgrund der Versammlungsaufgaben (begrenzte TN-Zahl) wurde mehrfach eine Auflösungsverfügung verkündet, woraufhin sich diverse Personen entfernten, ca. 250 bis 300 Personen blieben vor Ort. Zeitlich parallel wurde direkt vor dem „Mercado“ eine Flagge Israels verbrannt. Im Anschluss begann die Räumung der noch vor Ort befindlichen Teilnehmer über den Paul-Nevermann-Platz in Rtg. Max-Brauer-Allee bzw. Große Bergstraße. Zu dem Zeitpunkt wurde zudem festgestellt, dass sich in der Ehrenbergstraße ein bisher unbegleiteter Aufzug in Rtg. Dienststelle PK 21 gebildet hatte. Zwei Minuten später konnte der Aufzug, an dem sich ca. 70 Personen beteiligten, durch Einsatzkräfte in Höhe der Hausnummer 69 aufgestoppt werden. Kurz darauf wurde eine weitere Personengruppe (200 bis 250) vor dem „Mercado“ von Polizeikräften festgesetzt und überprüft.

- *Versammlung: "Palästina!" ... in St. Georg am 28.05.2021: Die ersten Redebeiträge erfolgten vor 200, ausschließlich jüngeren und männlichen, Versammlungsteilnehmern. Vier Särgen wurden vor dem Rednerpult platziert, daneben zwei Plakate mit einer symbolisierten Maske mit Farben Deutschlands, Israels und der EU. Fahnen mit der Aufschrift "MUSLIM interaktiv" und Schilder mit tenorbezogenen Sprüchen wurden hochgehalten. Im weiteren Verlauf wurden Redebeiträge mit israel- und deutschlandkritischen Äußerungen (Gaza, Vertreibung und politische Haltung), überwiegend in der deutschen Sprache gehalten, vereinzelt in arabischer Sprache. Auf Zuruf wurden zudem lautstark Parolen skandiert. Besucher der im Nahbereich stattfindenden Freitagsgebete schlossen sich der Versammlung an. Im Umfeld der Versammlung hielten sich ungefähr 120 Passanten auf. Der Versammlungsleiter erklärte die auffallend strukturiert organisierte Versammlung nach friedlichem Verlauf für beendet.*

- *Versammlung „Solidarität mit Palästina!“ ... am 29.05.2021 am Gerhart-Hauptmann-Platz: In der Spitze nahmen bis zu 165 Personen an der Versammlung teil. Es erfolgten verschiedene israel-kritische Redebeiträge und diverse palästinensische Fahnen wurden geschwungen. Während einiger Redebeiträge wurden vom Versammlungsleiter die Teilnehmer aufgerufen, gemeinsam auf seine Worte zu antworten. So wurde vom Versammlungsleiter „Israel ist...“ gerufen und von der großen Masse der Teilnehmer „... ein Kindermörder“ und „... ein Frauenmörder!“. Zudem verlautete der Versammlungsleiter wörtlich: „Netanjahu Du Idiot!“ Diesbezüglich wurde eine Strafanzeige gegen den Versammlungsleiter gefertigt.*

Im Rahmen der aktuellen Eskalation im Nahost-Konflikt liegen aus dem Bundesgebiet zudem derzeit folgende Erkenntnisse über themengleiche Versammlungen statt:

- *In Berlin versammelten sich am 07.10.2023 etwa 65 Personen und skandierten israelfeindliche und pro-palästinensische Parolen. Die Versammlung wurde aufgelöst, wobei im Rahmen sich anschließender Auseinandersetzungen zwei Einsatzkräfte verletzt wurden. Unbekannte klebten Plakate mit Abbildern der Gründer der Terrororganisation Hamas, Schriftzügen in arabischer Sprache und Abbildungen von Maschinengewehren und einer palästinensischen Flagge an die*

Fassaden mehrerer Häuser. Im Zuge der Sachverhaltsermittlung wurde ein Polizeifahrzeug mit Steinen beworfen, wobei eine Einsatzkraft verletzt wurde.

- Am 09.10.2023 fanden vereinzelt pro-Palästina/Gaza Veranstaltungen im Bundesgebiet statt. Diese hatten Teilnehmerzahlen im Bereich bis zu 370. Bei diesen Veranstaltungen bzw. in deren Umfeld kam es zu Versuchen auf ein Kamerteam einzuwirken und in der Folge zu einer versuchten Gefangenenbefreiung, zum kurzzeitigen Anlegen von Vermummungen und dem Versuch, Aufzüge zu pro-israelischen Veranstaltungen durchzuführen. Durch polizeiliches Einschreiten konnten diese Ziele nicht erreicht werden. Die Versammlung „Solidarität für Palästina“ am 09.10.2023 in München verlief zwischen um 18:31 und 19:37 Uhr störungsfrei. In der Spitze nahmen 370 Personen daran teil. Eine Person mit israelischer Fahne im Umfeld wurde weggesprochen. Im Verlauf kam es zu einer Streitigkeit zwischen vier Personen pro Palästina und vier Personen pro Israel. Hierbei kam es zu einer Beleidigung sowie Volksverhetzung durch einen der Palästinenser. Dieser äußerte „Scheiß Juden wir werden euch alle umbringen. Scheiß Juden-Terroristen“. Ein 60-jähriger deutscher Passant bespuckte einen 18-jährigen pro-palästinensischen Versammlungsteilnehmer. Ein Versammlungsteilnehmer legte zwischenzeitlich Vermummung an. Während der Versammlung wurden themenbezogene, zum Teil strafrechtlich relevante Transparente/Schilder mitgeführt. Die Redebeiträge und Gesänge vor Ort erfolgten Großteils in deutscher und englischer Sprache. Diese waren nicht zu beanstanden.

- Die Versammlungsbehörde in Berlin hatte zwei für den 11.10.2023 angemeldete pro-palästinensische Versammlungen verboten. Am 11.10.2023 wurde in sozialen Netzwerken durch die Gruppierung „Samidoun Deutschland“ dazu aufgerufen, sich trotz des Versammlungsverbotes in der Sonnenallee in Berlin-Neukölln zu treffen. Aus einer Gruppe von bis zu 50 Personen wurde Pyrotechnik gezündet und auf Polizeikräfte geworfen. Im weiteren Verlauf hielten sich an anderer Örtlichkeit etwa 100 Personen auf, die pro-palästinensische Sprechchöre riefen und vereinzelt die Fahrbahn betraten. Parallel dazu sammelten sich etwa 250 schaulustige Personen im dortigen Nahbereich, welche Sprechchöre riefen. Die Versammlungen wurden aufgelöst.

- Im gesamten Bundesgebiet fanden auch am 14.10.2023 zahlreiche Demonstrations- und Versammlungslagen statt, sowohl in Solidarität mit dem Staat Israel als auch auf propalästinensischer Seite. Trotz bestehender Verbotsverfügung versuchten bis zu 1.000 Personen in Frankfurt/Main/HE an pro-palästinensischen Ersatzveranstaltungen teilzunehmen. Dieses wurde durch die Einsatzkräfte unterbunden. Wegen der Begehung versammlungstypischer Straftaten wurden 12 Personen festgenommen und 300 Identitätsfeststellung durchgeführt sowie entsprechend viele Platzverweise ausgesprochen. In Berlin versammelten sich etwa 150 Personen unter vereinzelter Mitführung palästinensischer Flaggen und skandierten „Free Palästina“. Aus den Personengruppen heraus wurde eine Glasflasche sowie Pyrotechnik in Richtung der Einsatzkräfte geworfen. Es erfolgten freiheitsbeschränkende Maßnahmen, die teilweise mit unmittelbarem Zwang durchgesetzt wurden. Anschließend erfolgten Platzverweise. Innerhalb kürzester Zeit sammelten sich dann erneut bis zu 150 Personen. Es wurden erneut

palästinensische Flaggen geschwenkt, „Free Palästina“-Rufe skandiert und vereinzelt Flaschen und Steine geworfen.

- Trotz des Verbots einer pro-palästinensischen Versammlung versammelten sich am 15.10.2023 in Berlin auf dem Pariser Platz ca. 1.000 Personen. Eine Vielzahl der Personen weigerte sich den Platz zu verlassen. Bei der Durchsetzung des Versammlungsverbots kam es zu Würfen von Gegenständen auf Polizeikräfte.

- Insbesondere seit dem Angriff auf das Krankenhaus in Gaza-Stadt kommt es in Berlin seit dem Abend des 17.10.2023 wiederkehrend zu spontanen pro-palästinensischen Kundgebungen, im Rahmen dessen es bisher auch zu Angriffen mit Steinen, Flaschen und Pyrotechnik auf eingesetzte Polizeikräfte kam. Zudem wurden brennende Straßenbarrikaden errichtet. Die Gruppe „Samidoun“ ruft derweil zu dauerhaften Protesten in Berlin auf.

- Für den 21.10.2023 war in Berlin zudem ein Aufzug unter dem Tenor "decolonize! Against oppression globally" mit 500 erwarteten Teilnehmern angemeldet worden. In der Spitze kamen dabei 3.500 Teilnehmer aus dem linken Spektrum und Personen mit pro-palästinensischer Haltung zusammen. Von den überwiegend emotionalisierten Teilnehmern wurden diverse strafrechtlich relevante anti-israelische Sprechchöre angestimmt. Auch vom Aufzug mitgeführten LauKW wurde "Gaza muss mit Panzern und Kanonen zurückerobert werden" skandiert, sodass dieser von den Einsatzkräften aus dem Aufzug entfernt wurde. Auch im weiteren Verlauf kam es zu Ausrufen "Ganz Berlin hasst die Polizei", "Israel ist die Mutter des Terrorismus" und "Free, free Palestine" sowie zum Raub einer Regenbogenfahne. Es mussten diverse freiheitsentziehende Maßnahmen durch die Polizei Berlin durchgeführt werden. Nach Beendigung des Aufzuges fanden sich erneut diverse Personengruppen im Bereich der Sonnenallee ein. Es wurde vereinzelt Pyrotechnik gezündet.

Zudem kam es im Bundesgebiet im Kontext des aktuellen Nahost-Konfliktes zu diversen Straftaten, die von Beleidigungen / Bedrohungen und Volksverhetzungen über Sachbeschädigungen bis hin zu Körperverletzungsdelikten reichen.

In Berlin warfen unbekannte Täter in der Nacht vom 17. auf den 18.10.2023 zwei Molotowcocktails in Richtung eines Gebäudes an der Brunnenstraße in Berlin-Mitte, in dem sich diverse jüdische Einrichtungen befinden. Dazu zählen Räume einer Talmud-Thora-Schule sowie die Synagoge des Vereins Kahal Adass Jisroel. Die Brandflaschen seien funktionsfähig gewesen und hätten gebrannt. Das Gebäude sei jedoch nicht in Brand geraten, da die Angreifer es verfehlt hätten. Die Brandsätze seien bis auf den Gehsteig geflogen und dort erloschen.

Am 24.10.2023 wurde zudem bekannt, dass eine in Duisburg wohnhafte männliche Person einen islamistisch motivierten Anschlag mittels LKW auf eine nicht näher benannte Solidaritätsbekundung für Israel geplant habe. Die Person wurde durch Spezialkräfte vorläufig festgenommen.

Aus Hamburg liegen im Kontext der aktuellen Eskalation im Nahost-Konflikt u.a. folgende Erkenntnisse vor (den Sachverhalten vorangestellt wird die Ausrichtung im Hinblick auf die Tatbegehung):

- Pro-Israel: Am 08.10.2023, um 17:12 Uhr, wurde durch Polizeikräfte an der Ecke Georg-Wilhelm-Straße / Harburger Chaussee auf den dortigen Treppen im Deichbereich ein Graffito mit der mutmaßlichen Aufschrift „FCK HMS“ oder FCK HAMS“, wobei die Auflösung als „Fuck Hamas“ naheliegt. Der Sachverhalt wurde aufgenommen und der Schriftzug unleserlich gemacht.
- Pro-Palästina: Ebenfalls am 08.10.2023, gegen 21:45 Uhr, bewegte sich eine Personengruppe, bestehend aus sechs männlichen Personen aus dem arabischen Kulturkreis, im Bereich des Hamburger Hauptbahnhofs, während zwei der Personen eine palästinensische Fahne hochhielten. Ein Versammlungscharakter konnte nicht festgestellt werden, weshalb alle vor Ort entlassen wurden und sich in unbekannte Richtung entfernten.
- Pro-Israel: Am Morgen des 09.10.2023 wurde eine englischsprachige E-Mail an den Flughafen und weitere Sicherheitsbehörden in Hamburg verschickt, in der der Verfasser angibt, dass sich an Bord des Flugzeuges Iran Air 723 eine Bombe befinden würde. Dies sei als „Reaktion oder Rache auf das andauernde, vom Iran unterstützte Hamas-Massaker an israelischen und ausländischen Zivilisten“ zu verstehen und der Verfasser droht weiter, dass „weitere Flugzeuge der Iran Air ins Visier genommen“ werden, sollte die Hamas ihre Geiseln nicht freilassen. Das Flugzeug ist am 09.10.2023 um 12:39 Uhr am Hamburger Flughafen gelandet und wurde durch Kräfte der Bundespolizei durchsucht. Hinweise oder Erkenntnisse, dass sich an Bord der Maschine Sprengstoff befindet, ließen sich nicht bestätigen.
- Pro-Palästina: Im Rahmen einer friedlich verlaufenen, pro-israelischen Versammlung am 09.10.2023 mit dem Tenor „Solidarität mit Israel!“ von der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e.V. mit 1.500 bürgerlichen Teilnehmern kam es zu pro-palästinensischen Zwischenrufen („Free Palestine“) durch sich im Umfeld aufhaltende Jungerwachsene mit Migrationshintergrund. Nach Abschluss der Versammlung wurden zwei ehemalige Versammlungsteilnehmerinnen aus dem Arbeitsumfeld des Hamburgischen Antisemitismusbeauftragten von zwei männlichen Jungerwachsenen mit Migrationshintergrund körperlich angegangen, sodass diese drei mitgeführte israelische Fahnen fallen ließen. Diese wurden von einem der Täter bespuckt und getreten. Der andere Täter videographierte die Tat mutmaßlich. Die beiden Täter entfernten sich anschließend. Eine der Geschädigten wurde vor Ort wegen Schmerzen im Kopf- und Schulterbereich ambulant versorgt. Gemäß Presseberichterstattung kam es zu weiteren verbalen Anfeindungen in der Abmarschphase mit israelfeindlichen Äußerungen.
- Pro-Palästina / Pro-Israel: Am 10.10.2023 kam es aufgrund der Anbringung einer palästinensischen Fahne in einem Kfz zu einer verbalen Auseinandersetzung mit wechselseitigen Strafanzeigen (Beleidigung, Bedrohung) zwischen dem Sicherheitskoordinator der Jüdischen Gemeinden und zwei syrischen Staatsangehörigen.

- *Pro-Palästina: Am 10.10.2023 wurde durch eine Hamburger Schülerin eine auf einem DIN A4 Blatt selbstgemalte Israel-Flagge im Schulgebäude verbrannt. Im Rahmen eines normverdeutlichen Gesprächs gab sie an, dass sie wütend auf Israel sei und mit der Tathandlung ihre Solidarität gegenüber Palästina ausdrücken wollte.*
- *Pro-Palästina: Am 15.10.2023, 01:51 Uhr wurde während der Streifenfahrt an der Roten Flora festgestellt, dass auf dem Plakat mit der Aufschrift: "KILLING JEWS IS NOT FIGHTING FOR FREEDOM! Wir sind solidarisch mit allen Menschen in Israel und allen Jüdinnen und Juden weltweit. YOU ARE NOT ALONE" mit roter Farbe der Schriftzug "FREE PALESTINE" unter dem bereits bestehendem Text aufgebracht wurde.*
- *Pro-Palästina: Am Morgen des 17.10.2023 stellte eine Mitarbeiterin der Israelitischen Töchter-schule in Hamburg mehrere Aufkleber (palästinensische Flagge umrahmt mit dem Text "End Apartheid Stop Genocide Equal Rights For All") an einem Aushangkasten des Gebäudes fest. Darüber hinaus befand sich an einem Schild der Schriftzug "SPE" sowie dahinter mutmaßlich das Symbol eines Galgens.*
- *Pro-Palästina: Im Rahmen des Objektschutzes am Joseph-Carlebach-Bildungshaus wurde am 19.10.2023 ein PKW festgestellt, der eine palästinensische Flagge über das gesamte Dach befestigt hatte. Der Fahrer des PKW soll während des Vorbeifahrens "Fuck Israel" oder "Fuck Jews" gerufen haben.*
- *Pro-Palästina: Am Morgen des 21.10.2023 bestieg eine 21-jährige, männliche Person an der Station Reeperbahn die S3 in Richtung Stade und begann daraufhin zu rufen: "Scheiß Juden", "Scheiß Deutsche", "Scheiß Israelis", "Ich mach euch alle weg". Zudem äußerte er sinngemäß, dass "morgen alles losgehe" und das Palästina im Recht sei. Die S-Bahn war zu diesem Zeitpunkt stark gefüllt. Während des Abtransports durch die Polizei rief er am Bahnhof noch mehrfach "Scheiß Juden", welches ebenfalls durch Passanten vernommen wurde.*

3. Bewertung

Es gilt weiterhin die Einschätzung, dass es auch in Hamburg zukünftig zu unterschiedlich gear-teten Aktionen pro-palästinensisch ausgerichteter Personen kommen kann. Dies kann sich in der Durchführung angemeldeter und nicht angemeldeter pro-palästinensischer Versammlungen bis hin zur Begehung von Straftaten z. N. israelischer / jüdischer Einrichtungen und Interessen realisieren.

Im Verlauf pro-palästinensischer Zusammenkünfte ist generell mit israelfeindlichen Skandierungen und dem Zeigen von pro-palästinensischer Symbolik, die auch die Grenze zur Strafbarkeit überschreiten können (Hamas, Islamischer Dschihad), zu rechnen. Zudem muss – gerade in Anbetracht der Ereignisse in Hamburg-Harburg am 23.10.2023 – einkalkuliert werden, dass Teilnehmende solche Versammlungen nutzen und zur Unterstützung der Hamas selbst oder deren Taten und somit zur Begehung von Straftaten instrumentalisieren könnten. In diesem Zu-

sammenhang ist zumindest in Betracht zu ziehen, dass Teilnehmende die terroristischen Aktivitäten der Hamas gutheißen würden, strafbare Parolen skandieren sowie verbotene Symbole zeigen würden.

Angesichts der Erfahrungen bei vereinzelt zurückliegenden pro-palästinensischen Versammlungslagen ist auch zukünftig in Betracht zu ziehen, dass solche unter einem Tenor angemeldet werden könnten, der den eigentlichen Hintergrund bzw. die Ausrichtung der Versammlung verschleiern soll, um damit ein mögliches Versammlungsverbot zu umgehen. Zudem ist auch zukünftig einzukalkulieren, dass Versammlungen durch pro-palästinensische Klientel „gekapert“ werden und dadurch der eigentlich beabsichtigte Charakter der Veranstaltung überlagert wird.

Im Rahmen einer Ausweitung der bereits eingesetzten Bodentruppen Israels in Gaza ist zu erwarten, dass es bei der muslimischen Bevölkerung zu einer weiteren Emotionalisierung kommen wird. Damit einhergehend ist auch mit einem erhöhten Emotionalisierungs- und zugleich Mobilisierungspotenzial in Hamburg zu rechnen, wodurch eine Steigerung der Teilnehmerzahlen bei Versammlungen, insbesondere bei pro-palästinensischen Veranstaltungen, einzukalkulieren ist. Aufgrund der erhöhten Emotionalisierung der Teilnehmer ist, abhängig des Einschreitens der Polizei, weiterhin mit Agitation in Form von verbalen Impulsabfuhrungen, Widerstandshandlungen sowie vereinzelt mit körperlichen Angriffen, u. a. mittels Werfens von Gegenständen z. N. der eingesetzten Beamten zu rechnen. Generell sind alle Angriffe auf zivile Ziele in Gaza (wie der Beschuss des Krankenhauses in Gaza-Stadt am 17.10.2023), die entsprechend medialisiert werden, bereits geeignet, die muslimische Bevölkerung - auch in Hamburg - weiter zu emotionalisieren. Damit einhergehend steigt auch das Risiko der Durchführung von Aktionen pro-palästinensisch ausgerichteter Personen, wie spontane Versammlungen mit den beschriebenen Verhaltensweisen aber auch die Begehung von Straftaten z. N. israelischer / jüdischer Einrichtungen und Interessen.“

Über die „pro-palästinensischen“ Kundgebungen am 18.10.2023 berichtete die B.Z. – die Stimme Berlins wie folgt:

„Randale, brennende Autos, Wasserwerfer, verletzte Polizisten: In der zweiten Nacht in Folge eskalierten nicht genehmigte Pro-Palästina-Demos in Berlin-Neukölln!

Nach einer Kundgebung am Auswärtigen Amt (Mitte) am Mittwochabend randalierten vorwiegend junge Männer und Jugendliche von der Sonnenallee bis runter zur High-Deck-Siedlung in Neukölln. Israel-Hasser hatten zuvor bei Telegram zur Randale aufgerufen: Mit Steinen, Schlagstöcken und Masken sollten „Männer“ um 22 Uhr zur Pannierstraße kommen. Dazu wurde gepostet: „Wir werden Neukölln zu Gaza machen. Zündet alles an.“ Und: „Unsere Geschwister werden in Gaza massakriert.“ Zuerst brannte an der Liberdastraße in Neukölln gegen 21.50 Uhr ein Audi aus – es sollte nicht der letzte sein. Am dortigen Einkaufszentrum wurden israelfeindliche Schmierereien entdeckt. In der Sonnenallee Höhe Reuterstraße kam es mittlerweile zu

*massiven Angriffen auf Polizeibeamte, Steine und Flaschen flogen, auch nicht zugelassenes Feuerwerk.*¹⁴

Am 28.10.2023 fanden sich ab 14:30 Uhr trotz einer durch die Versammlungsbehörde verbotenen Versammlung und bestehender Allgemeinverfügung vom 25.10.2023 mit Gültigkeit vom 26.10.2023, 0:00 Uhr bis 29.10.2023 ca. 70 Personen auf dem Steindamm ein, welche sich zu einem Aufzug formierten und kurz darauf durch die Polizei aufgestoppt wurden. Die Aufzugsteilnehmer skandierten hier „Free Palestine!“ und zeigten palästinensische Flaggen. Nach erfolgter Auflösungsverfügung entfernten sich die ehemaligen Teilnehmer in Kleingruppen. Die Stimmung wurde als hoch aggressiv wahrgenommen. Gegen 16:00 Uhr versammelten sich ca. 500 männliche Personen, welche in Teilen durch die Einsatzkräfte auch hier hochaggressiv wahrgenommen wurden, auf der Fahrbahn des Steindamms und versuchten Passanten (u.a. mit Lautsprechern) zu mobilisieren. Durch Teilnehmer wurden Holzlatten, an denen zum Teil pro-palästinensische Flaggen und Schilder angebracht waren, mitgeführt. Die Einsatzkräfte der Polizei wurde unvermittelt aus der Versammlung heraus massiv in Form von Flaschen- und Steinwürfen angegriffen. Erst aufgrund eines großen Polizeiaufgebotes und nach erfolgtem Zwangsmittelinsatz, u.a. in Form von Pfefferspray beruhigte sich die Lage vor Ort. Ein „Koordinator“ aus dem Kreis der Teilnehmer wirkte auf die Teilnehmer der zwischenzeitlich aufgelösten Versammlung ein, so dass sich diese auflöste. Sowohl auf Seiten der Polizeieinsatzkräfte, als auch auf Seiten der Störer wurden Personen verletzt.

Wie die aufgeführten Vorkommnisse zeigen, besteht die in der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 - Versammlungsbehörde vom 15.10.23 und in den Verlängerungen vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023 und 28.10.2023 aktualisierte geschilderte Gefahrenlage damit auch weiterhin fort. Unter Berücksichtigung des oben dargestellten erkennbaren Gewaltpotentials und den Ausführungen des LKA 7 muss vor dem Hintergrund der offenkundig auch in Deutschland weiterhin eskalierenden Lage daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei der Durchführung dieser Versammlungen sowohl durch Straftaten insbesondere gem. §§ 86a i.V.m. 86, 104, 111, 130, 140 StGB aus dem Kreise der Versammlungsteilnehmer heraus, als auch durch Verletzungen des Grundrechts auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit für Versammlungsteilnehmer, Dritte oder eingesetzte Polizeikräfte unmittelbar gefährdet ist. Zusammenfassend erscheint folgerichtig, dass bei Fortdauer des Israel-Krieges und Eskalation des Krieges durch Beginn der erwarteten Bodenoffensive bzw. verstärkter Angriffe aus der Luft und vom Boden sich Straftaten im Zusammenhang mit nicht angemeldeten Versammlungen in Deutschland mit hoch

¹⁴ S. <https://www.bz-berlin.de/polizei/wir-werden-neukoelln-zu-gaza-machen> vom 19.10.2023

emotional agierenden Teilnehmern zu erwarten sind, so dass anhand der zurückliegenden dargestellten Erkenntnisse eine weitere quantitative und qualitative Zunahme der Straftaten in den kommenden Tagen zu erwarten ist.

Dies gilt umso mehr, als dass bei den weiter zu erwartenden Militäraktionen unmittelbare Reaktionen der Hamas und Ihnen nahestehenden Gruppen, sowie weiterer sog. „Pro-Palästinensischer Gruppen“ mit entsprechenden Aufrufen auch zu Versammlungen zur Unterstützung der Organisation zu erwarten ist.

Eine erneute Verlängerung der Untersagung in Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 - Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023 und 28.10.2023 ist somit unumgänglich, um diese Gefahren präventiv zu unterbinden.

III.

Die Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

Die Verlängerung der Untersagung gemäß Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023 und 28.10.2023 dient weiterhin dem Zweck der Verhinderung oder zumindest Minimierung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch ein unkontrolliertes, nicht angezeigtes und sicherheitsrechtlich nicht vertretbares Versammlungsgeschehen und ist hierfür geeignet, erforderlich und angemessen.

Das Verbot ist geeignet, die genannten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Das Verbot ist vor dem oben geschilderten Hintergrund auch weiterhin erforderlich. Ein Verbot kommt nicht in Betracht, wenn Auflagen ausreichen würden, um eine Gefahr abzuwehren. Es ist vorliegend allerdings kein milderes Mittel ersichtlich, das genauso geeignet wäre, die vorliegenden Gefahren abzuwenden. Ist von vornherein damit zu rechnen, dass Beschränkungen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingehalten werden, sind die Versammlungsbehörden nicht gezwungen, zu warten, bis es zu einer relevanten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gekommen ist. Vielmehr dürfen sie solche Versammlungen zur effektiven Gefahrenabwehr präventiv verbieten.¹⁵ **Bei den von dem Verbot ausschließlich erfassten nicht angemeldeten Versammlungen** ist zudem gerade eine Auflagenerteilung im Vorwege

¹⁵ vgl. BayVGh, Beschluss vom 16.1.2021, Az.: 10 CS 21.166; Beschluss vom 19.9.2020, Az.:10 CS 20.2103, Beschluss vom 17.01.2022, Az.: 10 CS 22.126

gem. § 15 Abs. 1 VersG sowie eine Kooperation mit einem Anmelder nicht möglich. Eine Auflagenerteilung gem. § 15 Abs. 3 VersG erst vor Ort ist kein gleich geeignetes milderes Mittel: Zum einen werden Polizeikräfte häufig nicht von Beginn vor Ort sein können und zum anderen würden damit bereits begangene Straftaten nicht mehr verhindert werden können.

Darüber hinaus ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch weiterhin davon auszugehen, dass derart erteilte Auflagen von einem Großteil der Versammlungsteilnehmenden nicht beachtet werden würden und es trotz Auflagen zu den o.g. Straftaten kommen würde. Das Verbot wird darüber hinaus auch weiterhin zeitlich beschränkt, nämlich für den kurzen Zeitraum vom 02.11.2023 bis einschließlich den 05.11.2023, um den anlässlich des wiederholten Aufrufes der Hamas, der in Bezug auf Gewaltaufrufe gegen Juden und jüdische Einrichtungen u.a. auch Unterstützung von dem IS erfährt, sowie der weiter bevorstehenden israelischen Bodenoffensive zu erwartenden oben geschilderten Protestaktionen mit den damit verbundenen o.a. unmittelbaren Gefahren zu begegnen.

Nachdem bislang nach hiesigen Erkenntnissen zunächst nur witterungsbedingt von der Bodenoffensive abgesehen wurde, rückte in den zurückliegenden Tagen als Verzögerungsgrund die prekäre humanitäre Versorgungslage der Zivilbevölkerung in den Vordergrund. Eine Versorgung der Zivilbevölkerung im Süden des Gazastreifens hat am 21.10.2023 laut Medienberichten begonnen, sodass nach Abschluss von Versorgungslieferungen weiter jederzeit in den folgenden Tagen mit dieser Eskalation zu rechnen ist. Nach dem Iran und der Hisbollah-Miliz im Libanon hat auch Jemen offiziell militärische Drohungen gegen Israel ausgesprochen und gedroht, israelische Schiffe im Roten Meer anzugreifen, so dass auch aus diesem Grund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in den kommenden Tagen mit Militäraktionen und Protestaktionen mit den o.g. Straftaten zu erwarten sind.

Deshalb ist es unerlässlich, den Zeitraum erneut, nunmehr vom 02.11.2023, 00:00 Uhr bis einschließlich den 05.11.2023, zu erweitern.

Ein kürzerer zeitlicher Rahmen wäre aufgrund der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Allgemeinverfügung nicht absehbaren Dauer und weiterer Eskalationsstufen des Krieges weiterhin kein gleich gut geeignetes Mittel. Die Möglichkeit, die Gültigkeit bei entsprechender Lageentwicklung früher aufzuheben, wird unter Berücksichtigung des hohen Gutes der Versammlungsfreiheit weiterhin tagesaktuell geprüft.

Pro-palästinensische Versammlungen fanden zurückliegend schwerpunktmäßig in der Hamburger Innenstadt statt. U.a. wurde am 25.10.2023 eine angemeldete und mit beschränkender Verfügung bestätigte Versammlung mit ca. 800 Teilnehmern in der Adenauerallee im Bezirk Hamburg Mitte durchgeführt. Im Rahmen dieser Versammlung fiel jedoch eine Gruppe von bis zu 100 überwiegend jüngeren Personen auf, die bei aufgeheizter und emotionaler Stimmung mit dem

Versammlungsleiter nicht abgestimmte Parolen skandierten. Der Versammlungsleiter konnte trotz intensiver Bemühungen mäßigend auf diese Gruppierung einzuwirken und konsequenten Vorgehens die Störung nicht unterbinden, so dass dieser die Versammlung vorzeitig beendete. Im weiteren Verlauf formierten sich in der Spitze 350 - 400 Personen, welche skandierend in Richtung Hauptbahnhof gehen wollten. Die Personen wurden aufgestoppt und die verbotene Versammlung wurde durch die bereits vor Ort befindlichen Einsatzkräfte aufgelöst.

Wie bereits erwähnt kam es im Bereich des Steindamms in der Hamburger Innenstadt am 28.10.2023 zu zwei zeitlich versetzten verbotenen Versammlungen. Bei der zweiten Versammlung mit in der Spitze 500 Teilnehmern, welche teilweise hoch aggressives Verhalten zeigten, wurden eingesetzte Polizeibeamte mit Holzlatten, Flaschen und Steinen angegriffen.

Allerdings ist weiterhin damit zu rechnen, dass bei Erlass eines entsprechend räumlich begrenzten Verbotes diese Versammlungen mit den gleichen zu erwartenden Straftaten an einem anderen geeigneten Ort durchgeführt werden. Beispielhaft seien hier die stark frequentierten Vorplätze der überregionalen Bahnhöfe in Altona, am Dammtor oder in Bergedorf genannt.

So kam es am 20.10.2023 sowohl in Bergedorf, als auch in Billstedt zu insgesamt vier nicht angemeldeten Versammlungen mit pro-palästinensischen Inhalten in der Nähe der dortigen Moscheen. Bei den bis zu 60 Teilnehmern wurde in Teilen eine aufgebrachte Stimmung festgestellt. Somit wäre ein geringerer örtlicher Geltungsbereich nicht im gleichen Maße geeignet, um den vorliegend zu besorgenden Gefahren wirksam zu begegnen.

Die Verfügung ist auch – insbesondere unter Berücksichtigung der Durchführbarkeit von Versammlungen gem. Art. 8 GG – angemessen.

Der Versammlungsbehörde ist die gesetzliche Verpflichtung zur Gewährleistung der Versammlungsfreiheit gemäß Art. 8 GG insbesondere vor dem Hintergrund einer erneuten Verlängerung der Untersagung sehr bewusst. Eine Einschränkung des hohen Guts der Versammlungsfreiheit erfolgt daher unter Ausgleich der widerstreitenden Interessen (in der Begründung aufgeführte Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und das Recht auf Versammlungsfreiheit) ausschließlich hinsichtlich der in Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügung vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023 und 28.10.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung benannten Form der Ausgestaltung. Mit der vorliegenden Allgemeinverfügung wird nicht eine etwaige gemeinschaftliche öffentlich geäußerte Forderung nach Frieden im Nahen Osten verhindert. Es sind innerhalb des mit dieser Allgemeinverfügung verlängerten Geltungszeitraumes weiterhin ausschließlich Versammlungen untersagt, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen.

Das mögliche Interesse von Versammlungsteilnehmenden, unter der sehr wahrscheinlichen Begehung von Straftaten und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die terroristischen Hamas zu unterstützen, muss unter jedem Gesichtspunkt hinter den Interessen der Öffentlichkeit an der Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zurücktreten, gerade unter Berücksichtigung des vorgenannten Punktes, dass die benannten Straftaten einen wesentlichen Teil der öffentlichen Kundgabe umfassen würden.

Ein präventives Versammlungsverbot kommt u.a. dann in Betracht, wenn auf der Basis konkreter und nachvollziehbarer tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass Auflagen durch den Verantwortlichen der Versammlung und durch die zu erwartenden Teilnehmenden nicht eingehalten würden. Dies hat sich zurückliegend, wie es auch der Stellungnahme des LKA und den aufgeführten Medienberichten zu entnehmen ist, auch jüngst gerade bei pro-palästinensischen Versammlungen gezeigt. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass diesbezügliche Versammlungen nicht angemeldet werden, um ggf. erforderliche Auflagen oder konkret auf den Einzelfall bezogene Verbote umgangen werden sollen. In Ansehung dessen, dass dann die fehlende Anmeldung gerade darauf abzielt, die Verhängung von ggf. erforderlichen Auflagen unmöglich zu machen und eine Kooperation in wohlverstandenen beidseitigem Interesse verwehrt, ist ein präventives Verbot vorliegend verhältnismäßig.

IV.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gemäß Ziffer 2 liegt im besonderen öffentlichen Interesse, da ein Widerspruch gegen diese Verfügung grundsätzlich aufschiebende Wirkung hätte, so dass im Falle der Einlegung des Widerspruchs pro-palästinensische Versammlungen im Sinne der Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügung vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023 und 28.10.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung durchgeführt werden könnten. Dies aber würde weiterhin zu den vorstehend dargelegten unmittelbaren Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führen. Nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung ist gewährleistet, dass die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintretenden Gefahren und Störungen für die öffentliche Sicherheit in Form der Begehung von Straftaten gem. §§ 104, 111, 130, 140 StGB und Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit abgewehrt werden können.

Ein Abwarten bis zum Eintritt der Bestandskraft der Verfügung würde den angestrebten Erfolg, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Hamburg vor den genannten Gefahren und Störungen zu schützen, mit Sicherheit vereiteln und konnte somit auch bei der Verlängerung der Untersa-

gungsverfügung nicht erwogen werden. In Angesicht der zurückliegenden massiven Rechtsverstöße kann eine aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln daher auch bei dieser Allgemeinverfügung nicht hingenommen werden.

V.

Die Bekanntgabe richtet sich nach § 41 Abs. 4 Satz 7 i.V.m. Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG). Danach kann die öffentliche Bekanntgabe einer Allgemeinverfügung in besonderen Eilfällen auch dadurch erfolgen, dass ihr verfügender Teil auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers zugänglich gemacht wird. In diesen Fällen kann bestimmt werden, dass die Allgemeinverfügung mit der Zugänglichmachung auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers als bekannt gegeben gilt; zusätzlich ist die Allgemeinverfügung durch weitere geeignete Nachrichtenmittel zu verbreiten.

Ein solcher besonderer Eilfall liegt vor, da das Verbot aus den aufgeführten Gründen weiterhin umgehend erforderlich ist.

Kaludzinski

(per E-Mail, keine Unterschrift)